

Berechnung der Einkommensteuer

zu versteuern nach Grundtabelle	21.924,00	
Festzusetzende Einkommensteuer		2.777,00

Berechnung des Solidaritätszuschlages

Bemessungsgrundlage ist die festzusetzende Einkommensteuer 2.777,00

Da die Bemessungsgrundlage den Betrag von 16.956,00 € nicht übersteigt (sog. Nullzone), ist kein Solidaritätszuschlag zu erheben.

Hinweise zur Steuerbelastung

Zu versteuerndes Einkommen	21.924,00 €
Individueller Durchschnittssteuersatz	12,67 %
Persönliche tarifliche Steuer	2.777,00 €

Anlagenverweise:

Einkünfte:

(1) Kapitalerträge

Sonderausgaben:

(2) Versicherungen und Vorsorgeaufwendungen & Berechnung